

Gemeinde Lausen / Bewilligung für nicht forstliche Kleinbaute

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Lausen, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen

Projekt: Verlegung Hasenackerweg, Parzellen Nr. 700, 736, 737 und 738

Der Gemeinderat hat am 21. Februar 2023 das Gesuch bewilligt. Gestützt auf § 16 kantonale Waldverordnung liegt der Beschluss **vom 10. März 2023 bis 21. März 2023** während zehn Tagen öffentlich auf.

Dieser Entscheid des Gemeinderates kann innerhalb der Auflagefrist durch Beschwerde beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal angefochten werden.

Der Plan kann während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00/14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00/14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00/14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00/14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehauses) oder unter www.lausen.ch eingesehen werden.